



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



69. JAHRGANG

AACHEN, DEN 03. APRIL 2014

NR. 6

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 10.04.2014,

findet um 16.00 Uhr in Raum E 072 (Mediensaal), Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen, eine Sitzung des Städteregionstages statt.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Städteregionstag und die Ausschüsse
2. Evaluierung des Aachen-Gesetzes; gemeinsame Stellungnahme von Stadt Aachen und StädteRegion Aachen zur Bewertung der Funktionalreform
3. Fortentwicklung der Städteregion Aachen - Ergänzende Vereinbarungen zur Finanzierungssystematik
4. Entwurf des Gesamtabschlusses der StädteRegion Aachen zum 31.12.2010
5. Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR); Neuausrichtung 2014
 - 5.1. Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR); Neuausrichtung 2014
 - 5.2. Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR); Gründung der IRR GmbH - Genehmigung eines Eilbeschlusses –
 - 5.3. Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR); Gründung der IRR GmbH - Genehmigung eines Eilbeschlusses –
6. Landesentwicklungsplan NRW; Stellungnahme zum Entwurf - Genehmigung eines Eilbeschlusses –
 - 6.1. Ergänzungsvorlage Landesentwicklungsplan NRW; Stellungnahme zum Entwurf - Genehmigung eines Eilbeschlusses –
7. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim OVG NRW (Wahlperiode 01.02.2015 - 31.01.2020); Vorschlagsliste
8. Aufforderung an die Bundesregierung „Finanzielle Entlastung der Kommunen und Eingliederungshilfe“ - Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 12.03.2014 –
9. Schulsozialarbeit im Jugendamtsbereich der StädteRegion Aachen;
 1. Fortführung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
 2. Weiterentwicklung der Qualitätsstandards zwischen Jugendhilfe und Schule
- 9.1. Schulsozialarbeit im Jugendamtsbereich der StädteRegion Aachen;
 1. Fortführung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
 2. Weiterentwicklung der Qualitätsstandards zwischen Jugendhilfe und Schule
- 9.2. Schulsozialarbeit im Jugendamtsbereich der StädteRegion Aachen;
 1. Fortführung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
 2. Weiterentwicklung der Qualitätsstandards zwischen Jugendhilfe und Schule
10. Kommunalwahlen 2014; Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung
11. Kommunalwahlen 2014; Ersatzbestimmung eines stellvertretenden Beisitzers im Wahlausschuss - Genehmigung eines Eilbeschlusses –
12. Prüfungsbericht über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler zum 31.12.2013
13. Erlass der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der StädteRegion Aachen für den Rettungsdienst und die Leitstelle vom 15.12.2011

STÄDTEREGION AACHEN

14. Bildung einer Trägergemeinschaft für den Rettungshubschrauber „Christoph Europa 1“; Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
15. Beteiligung der StädteRegion Aachen an den ungedeckten Kosten der Realschule Monschau und Gewährung weiterer finanzieller Mittel an die Stadt Monschau
16. Weiterentwicklung der offenen Ganztagsangebote an den Schulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“
17. Inklusionsplan der StädteRegion Aachen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen -Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 09.11.2010-
-Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 17.10.2013-
18. Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK); Fortführung der Energieberatungsstelle in der Städteregion Aachen von 2015 bis 2019
19. Zweckverband Region Aachen; Anpassung der Verbandsumlage - Genehmigung eines Eilbeschlusses –
20. Mögliche Kooperation mit dem Wasserverband Eifel Rur (WVER); Klärschlammverbrennung
- Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 12.03.2014 –
21. Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Mittelbare Beteiligungen der enwor - energie und wasser vor Ort GmbH über die STAWAG Solar GmbH an Windparkgesellschaften
2. Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen - E.V.A.; hier: Änderung des Gesellschaftsvertrags
- Genehmigung eines Eilbeschlusses –
3. Anzeigepflicht gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz
4. Bestellung eines Prüfers bei A 14 - Prüfung und Beratung –
5. Grundstücksverkauf an die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH zur Entwicklung des Gewerbegebietes Aachen-Merzbrück
- 5.1. Grundstücksverkauf an die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH zur Entwicklung des Gewerbegebietes Aachen-Merzbrück
6. Anfragen und Mitteilungen

Aachen, den 27.03.2014

*Der Städteregionsrat
Etschenberg*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung vom **21.03.2014**,
Aktenzeichen **110091**
an **Chokri BEN MEFTAH**,
zuletzt wohnhaft **Gasborn 35, 52062 Aachen**.

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstr.1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 31.03.2014

*Der Städteregionsrat
Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Ordnungsverfügung / Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese(s) Ordnungsverfügung / Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung + Gebührenbescheid
vom **24.03.2014**,

Aktenzeichen: **A 36.2.2 - Scho**
an **Herrn Patrick Heinen**,
zuletzt wohnhaft in der
Altenberger Str. 4, 52074 Aachen.

Die Ordnungsverfügung / der Gebührenbescheid befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann diese(r) von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 24.03.2014

*Der Städteregionsrat
Etschenberg*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der

StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende(s) Ordnungsverfügung / Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Schreiben vom **26.03.2014**,
Aktenzeichen: **A 36.2.3 Schm**
an **Herrn Sascha, Stefan Schuricht**,
zuletzt wohnhaft in der
Schulstraße 8, 52134 Herzogenrath.

Das Schreiben befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 26.03.2014

*Der Städteregionsrat
Etschenberg*